

Datenschutzhinweise für Vermögensberater

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Rechte gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DSGVO genannt).

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG
Wilhelm-Leuschner-Straße 24
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069/2384-0
Fax: 069/2384-185
E-Mail: info@dvag.com

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der vorstehenden Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder unter: datenschutz@dvag.com. Weitere Kontaktdaten finden Sie im VB-Intranet unter Recht / Datenschutz.

3. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Regelmäßig von uns verarbeitete personenbezogene Daten sind: Name, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum und -ort, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Anzahl der Kinder, Vertragsdaten, Steuernummer und steuerlicher Status, Bankverbindungsdaten, Angaben und Nachweise über Tätigkeitsvoraussetzungen und Zulassungen, Registerdaten tätigkeitsrelevanter Zulassungen, Daten über Zusatzleistungen und Versorgungswerk, Tätigkeitsbeschränkungen, Daten zum eingereichten und abgerechneten Geschäft, Daten zur Be- und Abrechnung von Provisionen, Leistungsdaten, Provisionskonten, Daten Forderungsmanagement und Inkasso, Vertriebssteuerungsdaten, Aus- und Fortbildungsinformationen einschließlich Nachweise, Veranstaltungsteilnahmedaten, Bilder, Videos, Beschwerdemanagementdaten, Daten zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, Daten zur Verteidigung / Durchsetzung von Rechtsansprüchen, Bestellinformationen und die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden Protokolldaten.

Es müssen jeweils nur die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, welche für die Begründung, Durchführung und gegebenenfalls Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. des Vermögensberater-Vertrages erforderlich sind oder gesetzlich vorgeschrieben sind. Ohne diese Daten können wir in der Regel bestimmte Leistungen nicht erbringen oder ablehnen bzw. bestehende Geschäftsbeziehungen nicht mehr durchführen.

4. Quellen personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten erhalten wir direkt von Ihnen, von den für uns tätigen selbständigen Handelsvertretern (Vermögensberater), die uns Daten zulässigerweise übermittelt haben, durch Produktpartner oder von Kunden. Darüber hinaus erheben wir in bestimmten Fällen Daten von sonstigen Dritten (z. B. der Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaussendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. AVAD, Auskunftsteien oder Adressabgleichdiensten) oder aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien).

5. Zwecke, für die wir personenbezogene Daten verarbeiten, und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO verarbeiten wir Ihre Daten zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung des Vermögensberater-Vertrages, insbesondere der Be- und Abrechnung von Provisionen, der Organisationsbetreuung, der allgemeinen Vertriebsunterstützung, der Organisation und Durchführung von Wettbewerben, der Aus- und Weiterbildung und des Vertriebscontrollings.

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung diverser rechtlicher Verpflichtungen: zur Erstellung der Beratungsdokumentation nach §§ 60, 61 VVG und §§ 16, 18 FinVermV, handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Nachweise nach § 257 HGB und § 147 AO, der Identitätsprüfung zum Zwecke der Betrugs- und Geldwäscheprävention nach § 11, 12 GwG, der Prüfung von vermittelten Investmentgeschäfts nach § 24 FinVermV, der Prüfung und Sicherstellung der Tätigkeitsvoraussetzungen gewerberechtlicher Bestimmungen (z.B. nach § 34c, § 34f und § 34i GewO).

Im Rahmen einer Interessenabwägung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO verarbeiten wir Ihre Daten insbesondere zum Zwecke der Vertriebsorganisation und Vertriebssteuerung, der Verwaltung und Übertragung von Kundenbeständen (Vermittlerwechsel), Abfragen bei Auskunfteien zur Adressvalidierung, der Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und zur Verteidigung in Rechtstreitigkeiten, des Beschwerdemanagements, Mitteilungen und Datenaustausch an Produktpartner (z.B. Betreuungsverhältnisse, Strukturänderungen), Zufriedenheitsumfragen, Maßnahmen zur Geschäfts- und Vertriebssteuerung einschließlich des Vertriebscontrollings und der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, des Forderungsmanagements und Inkasso, der Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.

Auf Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO ist die Rechtmäßigkeit aufgrund der uns jeweils erteilten Einwilligung für die in der Einwilligung genannten Zwecke gegeben. Eine uns erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

6. Empfänger von Daten

Empfänger von Daten sind Mitarbeiter innerhalb unseres Unternehmens, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen. Auch Vermögensberatern der Ihnen übergeordneten Struktur, geben wir Daten zu Ihrer Person, zu den von Ihnen eingereichten und abgerechneten Geschäft, zu Provisionen und zu Beständen weiter. Eine Weitergabe von Daten erfolgt auch an unsere Produktpartner, insbesondere Stamm- und Strukturdaten.

Darüber hinaus können die von uns eingesetzten Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO sowie andere Dienstleister Daten zu den oben genannten Zwecken erhalten.

In bestimmten Fällen geben wir auch Daten an öffentliche Stellen und Institutionen weiter (z. B. Aufsichtsbehörden, Finanzbehörden, Registerstellen) ebenso an gemeinsame Einrichtungen der Versicherungswirtschaft (z.B. AVAD) oder an Auskunftsteien (z.B. Schufa).

Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur dann, wenn gesetzliche Vorschriften die Weitergabe erlauben oder verlangen, Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder wir aus sonstigen Gründen befugt sind die Daten weiterzugeben.

7. Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden

Personenbezogene Daten werden durch uns nur solange gespeichert, wie es zur Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Wir unterliegen verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Diese ergeben sich aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Geldwäschegesetz und der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung, Versicherungsvermittlungsverordnung. Die dort vorgegebenen Fristen betragen bis zu zehn Jahre.

Vor diesem Hintergrund haben wir Löschrufen etabliert: Nach Beendigung des Vermögensberater-Vertrages werden personenbezogene Daten gelöscht, sofern keine Gründe bestehen, die eine längere Speicherung der Daten erforderlich machen (z.B. Provisionsrückstellungen, offene oder titulierte Forderungen). Mit Wegfall dieser Gründe und Wegfall gegebenenfalls bestehender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden die Daten automatisch gelöscht.

8. Übermittlung von Daten in Drittstaaten

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erfolgt nur, soweit

in dem Drittland ein angemessenes Datenschutzniveau gemäß Art. 44 ff. DSGVO durch die EU-Kommission bestätigt wurde oder andere angemessene Garantien zum Schutz personenbezogener Daten vorhanden sind.

9. Ihre Rechte

Sie haben das Recht

- auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und
- auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

Für die Rechte auf Auskunft und auf Löschung gelten die Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde gem. § 19 BDSG.

Eine uns erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

10. Automatisierte Einzelentscheidungen und Profiling

In bestimmten Bereichen setzen wir automatisierte Verfahren zur Entscheidungsfindung ein. Eine vollständig automatisierte Entscheidung im Einzelfall findet jedoch nicht statt. Sollte dies künftig der Fall sein, so werden wir Sie hierüber gesondert informieren.

Ein Profiling kann in bestimmten Fällen erfolgen. Beispielsweise im Rahmen der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten durch Einsatz von Scoringverfahren bei Vorliegen eines konkreten Anfangsverdachts.

Informationen zum Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 Datenschutz-Grundverordnung.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei an die unter 1. genannte Adresse erfolgen.

Anlagen:

- Datenschutzhinweise der SCHUFA Holding AG
- Datenschutzhinweise der Auskunftsstelle über den Versicherungs-/Bausparkassenaussendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD)

Informationen der Schufa Holding AG

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0; Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Allgemeine Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs) Das berechtigte Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt.

Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffe-

nen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen sachgerecht helfen. Es ist deshalb für den Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind. Die Versicherungsunternehmen und Bausparkassen sind daher verpflichtet, die Zuverlässigkeit der für sie tätigen Personen zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat die Branche bereits 1948 mit Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, die

Auskunftsstelle über Versicherungs- / Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e. V. (AVAD)

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Der Auskunftsverkehr der AVAD soll verhindern, dass Vermittler, die sich als unzuverlässig erwiesen haben, erneut tätig werden können. Dies wird gewährleistet, indem die am AVAD-Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen die dort vorliegenden Daten abfragen, ehe sie die Zusammenarbeit mit einem Vermittler aufnehmen und nach dem Ende der Zusammenarbeit ggf. bestehende Restschulden und andere Tatsachen, die seine Unzuverlässigkeit vermuten lassen, in das AVAD-Verfahren einmelden.

Zwecke der Datenverarbeitung der AVAD

Die AVAD betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche den AVAD-Auskunftsverkehr. Dessen Zweck ist es, unerlöste und unzuverlässige Vermittler für die Unternehmen der Branche erkennbar zu machen. Hierfür verarbeitet die AVAD personenbezogene Daten, welche die am AVAD-Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen (Versicherungen, Bausparkassen, Vertriebsgesellschaften u. a.) einmelden. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zur Identität des Vermittlers, seiner Tätigkeit für das meldende Unternehmen, beim Ausscheiden bestehende Restschulden oder beweisbare Tatsachen, die auf ungünstige Vermögensverhältnisse oder unzuverlässiges Handeln im Zusammenhang mit einer Vermittlungs- oder Finanzdienstleistungstätigkeit schließen lassen, siehe abgedruckte Musterauskunft.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die AVAD verarbeitet die personenbezogenen Daten der Vermittler auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die AVAD selbst trifft keine Entscheidungen über die Zusammenarbeit eines Unternehmens mit einem Vermittler. Sie stellt diesen lediglich die Informationen für die diesbezügliche Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt mit Rundschreiben 10/2014 (VA) (www.bafin.de), darauf hingewiesen, dass sie die Einholung von AVAD-Auskünften für erforderlich hält. Für angestellte Vermittler haben auch die Gewerkschaften dem AVAD-Auskunftsverkehr zugestimmt.

Herkunft der Daten im AVAD-Auskunftsverkehr

Die Daten im AVAD-Auskunftsverkehr stammen von den am AVAD-Verfahren teilnehmenden Unternehmen (Versicherungsunternehmen, Bausparkassen, Vertriebsgesellschaften).

Kategorien der personenbezogenen Daten, Verarbeitung bei der AVAD

Die AVAD wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen über jede Aufnahme und jede Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Vermittler unterrichtet. Bei Beendigung der Zusammenarbeit erfolgt die Meldung mit der Auskunft (siehe Musterauskunft). Auskünfte über Versicherungsvermittler werden an anfragende Unternehmen übermittelt sowie an alle Unternehmen, von denen aufgrund einer Tätigkeitsmeldung bekannt ist, dass der Vermittler mit ihnen zusammenarbeitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden jedoch nur dann übermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über besondere Sachverhalte, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, enthalten.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Datenempfänger sind ausschließlich die am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen oder öffentliche Stellen, soweit gesetzliche Auskunftsspflichten bestehen.

Dauer der Datenspeicherung

Die AVAD speichert Informationen über Personen gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO nur für eine bestimmte Zeit. Für die Speicherfristen der Daten im AVAD-Auskunftsverkehr gilt:

- Die Angaben über die Zusammenarbeit eines Unternehmens mit einem Vermittler (Tätigkeitsmeldungen) bleiben bis zur Meldung über die Beendigung der Zusammenarbeit (Auskunft) bei der AVAD gespeichert. Die Auskunft bleibt grundsätzlich bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach ihrer Meldung gespeichert. Sofern eine solche Auskunft offene Forderungen des Unternehmens gegen den Vermittler enthält, führt dies bei noch offenen Forderungen ab 5.000,00 € zur Verlängerung der Speicherdauer auf maximal 10 Jahre. In diesen Fällen wird nach dem Ende des dritten Jahres nur noch die Höhe der offenen Forderungen weitergegeben.
- Daten über vermögens- oder eigentumsschädigende Handlungen eines Vermittlers werden am Ende des dritten Kalenderjahres nach ihrer erstmaligen Speicherung gelöscht.
- Der Datensatz eines Vermittlers bleibt bei der AVAD gespeichert, solange für ihn noch mindestens eine Tätigkeitsmeldung über die Zusammenarbeit mit einem Unternehmen vorliegt. Liegt zu allen Tätigkeitsmeldungen des Vermittlers eine Auskunft über die Beendigung der Zusammenarbeit vor, wird der gesamte Datensatz des Vermittlers mit dem Ablauf der Speicherfrist der letzten Auskunft bzw. der letzten Daten über eine vermögens- oder eigentumsschädigende Handlung gelöscht. Zur Bereinigung des Datenbestands werden in regelmäßigen Abständen die Daten aller Vermittler, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, anhand des IHK-Vermittlerregisters überprüft und gelöscht, wenn der Vermittler dort nicht verzeichnet ist.
- Anfragen zu einer Person, über die keine Tätigkeitsmeldungen oder Auskünfte gespeichert sind, werden am Ende des ersten Kalenderjahres nach der letzten Anfrage gelöscht. Bei Vermittlern, zu denen Tätigkeitsmeldungen oder Auskünfte vorliegen, werden die Angaben zu Anfragen mit dem Datensatz des Vermittlers gelöscht.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. Sie erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft. Das gleiche gilt für eventuelle berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Daneben besteht gegenüber der AVAD ein Recht auf Selbstauskunft sowie auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DSGVO können gegenüber der AVAD unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden. Legt die betroffene Person gegen Auskunftangaben begründeten Einspruch beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Angaben bis zur Klärung des Sachverhalts nicht weitergegeben. Erweisen sich die Einwände als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur der Daten (Berichtigung). Darüber hinaus hat jede betroffene Person die Möglichkeit, sich an die für die AVAD zuständige Aufsichtsbehörde – Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Klosterwall 6, 20095 Hamburg – zu wenden. Hinsichtlich der Meldungen von den Unternehmen an die AVAD ist die für das jeweilige Unternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die AVAD zu Ihrer Person gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die AVAD dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die AVAD aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die AVAD folgende Angaben von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der AVAD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft bei der AVAD auch via Internet unter www.avad.de beantragen. Die Selbstauskunft wird kostenfrei und nur per Post versendet.

Kontaktinformationen des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten

AVAD e. V., Veritaskai 2, 21079 Hamburg
Telefon: 040/251921-0, Telefax: 040/251921-38
E-Mail: avadinfo@avad.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der AVAD ist zudem unter der o. a. Anschrift, Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar: avad-datenschutz@avad.de.

Vermittler hat Kopie erhalten:

streng vertraulich !

Auskunft

VU-Nr:

der: _____ in: _____

über: _____
(Nachname, ggf. Geburtsname oder Firma) (Vorname, ggf. Geschäftsführerdaten)

geboren am: _____ VVR-Id: ____ - ____ - ____ - ____ (sofern bekannt)

Anschrift: _____
(Straße) (Plz) (Ort)

1. a) Tätigkeit bei unserer Gesellschaft:

von / bis: _____ / _____
von / bis: _____ / _____
von / bis: _____ / _____

- b) - Angestellte / r
- Ausschließlichkeitsagent / in gemäß §§ 84/92 HGB
- Mehrfachvertreter / in gemäß §§ 84/92 HGB
- Nebenberuflich mit/ohne Konkurrenzverbot
- Untervermittler / in bei: _____
- Versicherungsfachmann / -fachfrau (BWV)

2. a) Form der Vertragsbeendigung: fristgemäße Kündigung: zum: _____
fristlos:
im gegenseitigem Einvernehmen:

b) Kündigung erfolgte durch: Mitarbeiter:
Unternehmen:

c) Grund des Ausscheidens: _____

d) Einspruch oder Klage erhoben? Ja Nein

3. a) Liegen unerledigte Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse vor? Ja Nein

Höhe der (Rest-) Schuld beim Ausscheiden: Euro _____

b) Liegen weitere beweisbare, noch aktuelle Tatsachen über ungünstige Vermögens- und Einkommensverhältnisse vor:
Abgabe bzw. Haftbefehl zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung; bekannte Tatsachen zu offengelegten, ungedeckten
Abtretungen? Ja Nein

Wenn ja, welcher Art? _____

4. Ergaben sich beweisbare Tatsachen, die als Wettbewerbsverstöße, insbesondere als Verstöße gegen die „Wettbewerbs-
richtlinien“ der Versicherungswirtschaft bzw. Bausparkassen anzusehen sind? Ja Nein

Wenn ja, welcher Art? _____

5. a) Bestand beim Ausscheiden ein rückforderbarer Saldo (nicht verdiente
Provision, Provisions-Vorschuß o.ä.)? Ja Nein Euro _____

Saldo resultiert aus:

Stehen Guthaben dagegen (Stornoreserve o.ä.)? Ja Nein Euro _____

b) Wurde der Saldo anerkannt? Ja Nein

6. a) Ergaben sich Beanstandungen beim Inkasso oder Abrechnungsverkehr? Ja Nein

Wenn ja, welcher Art? _____

b) Wurden Gelder kassiert und nicht abgeführt? Ja Nein Euro _____

c) Liegt ein Schuldanerkenntnis vor? Ja Nein

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift der Gesellschaft)

Form B 02.08